

Festgelegte Gebühren für Maßnahmen nach §§ 18-19 TrinkwV 2001 entsprechend der Änderung der Gebührenordnung vom Ministerium für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz vom 27.02.2013 (gültig ab 28.02.2013)

Tarifstelle 9.32.5 a)

Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe a TrinkwV 2001 (Zentrale Wasserwerke)

Gebührenrahmen: 50-1000 €

Überwachung mit Besichtigung

Abgabemenge > 3.000.000 m ³ /Jahr	700,00 €
Abgabemenge > 1.000.000 bis 3.000.000 m ³ /Jahr	500,00 €
Abgabemenge > 500.000 bis 1.000.000 m ³ /Jahr	400,00 €
Wasserwerke größer 10 m ³ /Tag	300,00 €
Wasserwerke kleiner 10 m ³ /Tag und ab 50 versorgte Personen	150,00 €
Nur Probenahme	60,00 €

Überwachung ohne Besichtigung

Abgabemenge > 3.000.000 m ³ /Jahr	500,00 €
Abgabemenge > 1.000.000 bis 3.000.000 m ³ /Jahr	350,00 €
Abgabemenge > 500.000 bis 1.000.000 m ³ /Jahr	250,00 €
Wasserwerke größer 10 m ³ /Tag	150,00 €
Wasserwerke kleiner 10 m ³ /Tag und ab 50 versorgte Personen	75,00 €

Tarifstelle 9.32.5 b)

Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe b TrinkwV 2001 (dezentrale kleine Wasserwerke)

Gebührenrahmen: 50-200 €

Überwachung mit Besichtigung

Dezentrale kleine Wasserwerke bis 5 m ³ /Tag	120,00 €
Dezentrale kleine Wasserwerke > 5 m ³ > 10 m ³ /Tag	150,00 €
Nur Probenahme (im Rahmen der Kalkulation)	60,00 €

Überwachung ohne Besichtigung

Dezentrale kleine Wasserwerke	50,00 €
-------------------------------	---------

Tarifstelle 9.32.5 c)**Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe c TrinkwV 2001
(Kleinanlagen zur Eigenversorgung)**

Gebührenrahmen: 10-100 €

Überwachung ohne Besichtigung

Kleinanlagen zur Eigenversorgung	40,00 €
----------------------------------	---------

Nur Besichtigung und/oder Probenahme

Kleinanlagen zur Eigenversorgung (Besichtigung)	60,00 €
Nur Probenahme	60,00 €
Kleinanlagen zur Eigenversorgung (Besichtigung und Probenahme)	90,00 €

Tarifstelle 9.32.5 d)**Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe d TrinkwV 2001
(mobile Versorgungsanlagen)
(Schiffe, Flugzeuge, Wasserwagen, Imbisswagen, Busse)**

Gebührenrahmen: 50-200 €

Überwachung mit Probenahme

Alle mobilen Versorgungsanlagen	80,00 €
Nur Probenahme	60,00 €

Überwachung ohne Probenahme

Flugzeuge, Fahrgastschiffe	50,00 €
Wasserwagen	100,00 €
Busse, Imbisswagen, gewerbliche Wohnmobile	50,00 €

Tarifstelle 9.32.5 e)**Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe e TrinkwV 2001
(ständige Wasserverteilung)**

Gebührenrahmen: 50-500 €

Erstbesichtigung bzw. Besichtigung im Bedarfsfall

Abgabemenge bis 200 m ³ /Jahr	50,00 €
je weitere 100 m ³ /Jahr Aufschlag 10 €	
Nur Probenahme	60,00 €

Überwachung ohne Besichtigung

Anlagen mit bis zu 3 Prüfberichten/Jahr	50,00 €
Anlagen mit 4-10 Prüfberichten/Jahr	100,00 €
Anlagen mit mehr als 10 Prüfberichten/Jahr	150,00 €

Tarifstelle 9.32.5 f)**Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe f TrinkwV 2001
(zeitweise Wasserverteilung)**

Gebührenrahmen: 50-200 €

Überwachung ohne Besichtigung

Zeitweise Wasserverteilung für bis zu 1.000 Personen	50,00 €
Zeitweise Wasserverteilung für bis zu 5.000 Personen	100,00 €
Zeitweise Wasserverteilung für bis zu 10.000 Personen	150,00 €
Zeitweise Wasserverteilung größer als 10.000 Personen	200,00 €
Nur Probenahme	60,00 €

Tarifstelle 9.33.1**Überwachung der Qualität von Wasser in Schwimm- und Badebecken nach § 37 Abs, 2
und 3 IfSG sowie in künstlichen Badeteichen nach Stand der Technik**

Gebührenrahmen: 10-500 €

Überwachung mit Besichtigung

bis 100 Besucher/Woche	75,00 €
> 100 bis 500 Besucher/Woche	100,00 €
> 500 bis 1.000 Besucher/Woche	250,00 €
> 1.000 bis 5.000 Besucher/Woche	400,00 €
> 5.000 Besucher/Woche	500,00 €
Nur Probenahme	60,00 €